

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0679/17

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 28.03.2017 - TOP 6.3. ...
Hochwasserschutzkonzept Linderbach ... (Drucksachen 2879/15, 2361/16, 0420/17) - hier:
technische Prüfung Sirenenanlagen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Bezugnehmend auf den Redebeitrag von Herrn Henkel, Ortsteilbürgermeister Kerspleben, zum Einsatzzeitpunkt des Sirenentones bei den noch vorhandenen Sirenen wies der Leiter des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Herr Bauer, auf die noch diesbezüglich ausstehende technische Prüfung der Sirenenanlagen zur Frühwarnung vor dem Hochwasser hin. Er merkte an, dass auch die Voraussetzungen für einen Sirenenton gegeben sein müssen.

Der Ausschussvorsitzende schlug die Wiedervorlage für die nächste Ausschusssitzung mit einer Stellungnahme zu den Ergebnissen der Prüfung vor.

Stellungnahme:

Mit den bestehenden Sirenen in Rohda, Büßleben, Kerspleben und Töttleben können nur die Signale "Probealarm" und "Feueralarm" ausgelöst werden.

Die Nachrüstung dieser Sirenen mit dem Signal "Warnung vor einer Gefahr" ist, neben dem Neubau von Sirenenanlagen in Niedernissa, Urbich, Linderbach und Azmannsdorf, Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

Nach Vorliegen eines bestätigten Haushaltsplanes 2017/2018 und der Bewilligung der Zuwendung durch das Landesverwaltungsamt (Zuwendungsantrag wurde im April 2017 gestellt) werden die Leistungen ausgeschrieben.

Die Bekanntgabe der Sirenentöne für die Öffentlichkeit mit Verhaltensregeln erfolgt nach Fertigstellung des Frühwarnsystems in Zusammenhang mit den notwendigen Tests (Probeauslösung).

Anlagen

gez. Bauer

Unterschrift Amtsleiter

26.04.2017

Datum